

MARKETINGVERTRAG

zwischen

Sponsor
Anschrift
Halle

- nachfolgend "Sponsor" genannt -

und

PostTurnSportVerein Halle e. V.
Grenzstraße 20
06112 Halle
Vorsitzender:
Uwe Böhm

- nachfolgend "PTSV" genannt -

Präambel

Der Sponsor verpflichtet sich zur Förderung von PTSV und PTSV zur Bewerbung des Sponsors im nachgenannten Umfang.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag gilt in folgenden Ländern: Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2012.
- (3) Der Vertrag ist unbefristet und kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende von jeder der Parteien in Textform gekündigt werden.

§ 2 Sponsorleistung und Fälligkeit

- (1) Der Sponsor verpflichtet sich, EUR xxx,xx an PTSV zu zahlen.
- (2) Die Zahlung erfolgt in 2 Raten. Die Höhe der jeweiligen Raten beträgt EUR xxx,xx.
- (3) Der Sponsor leistet die Zahlung der Raten zu den Terminen 01.01 und 01.07. des Kalenderjahres per Dauerauftrag oder per Einzugsermächtigung.
- (4) Die Zahlung hat auf folgendes Konto zu erfolgen:
Kontoinhaber: PTSV Halle e. V., BLZ: 800 537 62
Kontonummer: -----, bei der Saalesparkasse

§ 3 Werbeverpflichtung

- (1) Als Gegenleistung wird folgendes vereinbart:
 - Werbung in der Jahnturnhalle mit einem Werbebanner 2 x 1 Meter
 - Flyer-Werbung im Eingangsbereich der Jahnturnhalle
 - LOGO-Werbung auf der Homepage www.jahnturnhalle.comAlle Werbematerialien sind vom Sponsor beizustellen
- (2) Der Sponsor erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass PTSV zum Zwecke der Bewerbung des Sponsors etwaig durch Markenrecht geschützte Bezeichnungen des Sponsors (Firmenname, -logo, -schriftzug etc.) nutzen darf. Diese Nutzung kann sowohl durch den genannten Werbeumfang, als auch durch Berichtserstattung von Print- und/oder Kommunikationsmedien (Internet, Radiosendungen, TV-Übertragungen etc.) erfolgen.
- (3) Der Sponsor ist berechtigt, in seiner eigenen Werbung oder in anderer geeigneter Weise auf seine fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen.

§ 4 Exklusivität

PTSV ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrags für weitere Sponsoren anderer Gewerke zu werben. Die Bewerbung von Unternehmen mit einem gleichen Leistungsspektrum ist dabei auszuschließen. Die Bewerbung von Unternehmen mit einem ähnlichen Leistungsspektrum bedarf der schriftlichen Zustimmung des Sponsors.

§ 5 Kündigung

- (1) Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende kündigen. Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- (2) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 6 Haftung

PTSV haftet für alle Schäden des Sponsors, die auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer Vertragspflicht durch PTSV oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 7 Geheimhaltung

Die Parteien vereinbaren, jegliche Details der gegenständlichen Vereinbarung, insbesondere die Höhe des Sponsorbetrags, Dritten gegenüber geheim zu halten. Über den Inhalt des Vertrags äußern sich die Parteien nur einvernehmlich.

§ 8 Geltendes Recht

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Sponsor

PTSV

Entwurf